



Beschlussvorlage 2020/109	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich

Örtl. Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg sowie der von der Stadt Friedberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen - Entlastung

Beschlussvorschlag:

1. Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (Art. 103 GO) durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt der Stadtrat die Feststellung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für die Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg, Spitalstiftung, Karl-Sommer-Stiftung und der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben.
2. Nach erfolgter örtlicher Prüfung sowie Feststellung der Jahresrechnung beschließt der Stadtrat ferner die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für die Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg, Spitalstiftung, Karl-Sommer-Stiftung und der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben.
3. Das Verfahren (Feststellung sowie Entlastung) für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Friedberg erfolgte bereits am 12.12.2019 (StR VI. 2019/514) durch den Stadtrat.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg, der von der Stadt Friedberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Stadtwerke Friedberg wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 25.03.2019 bis 17.02.2020 an 11, teilweise ganztägigen, Sitzungstagen durchgeführt.

Grundsätzlich konnte sich der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund des umfangreichen Prüfungsstoffs nur auf Teilgebiete beschränken wobei bei der diesjährigen Prüfung besonderes Augenmerk auf die Einzelpläne 0 – 9 sowie des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg gelegt wurde.

Zur Beurteilung der Vorgänge wurde neben den Belegauswertungen aus dem Haushaltsprogramm der Stadt Friedberg und der Werke (CIP-KD Stadt und CIP-KD Werke) Detailunterlagen aus den jeweiligen Akten eingesehen bzw. Auskunft vom zuständigen Fachpersonal eingeholt.

Seitens des Rechnungsprüfungsausschusses wurden die Prüfungsfeststellungen im Rechnungsprüfungsbericht 2018 aufgezeigt. Die Verwaltung hatte daraufhin Gelegenheit zu den Prüfungserinnerungen Stellung zu nehmen. Prüfungsbericht und Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Stadtrat zugeleitet sowie in der Stadtratssitzung am 02.04.2020 (StR VI. 2020/092) erörtert.

Abschließend ist nunmehr durch den Stadtrat über die Feststellung sowie über die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 2 GO für die Jahresrechnung 2018 der Stadt Friedberg, Spitalstiftung, Karl-Sommer-Stiftung und der Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben zu entscheiden.

Das Verfahren (Feststellung sowie Entlastung) für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Friedberg erfolgte bereits am 13.12.2018 durch den Stadtrat (VL 2018/503).

Der Erste Bürgermeister ist gem. Art. 49 Abs. 1 GO persönlich beteiligt und deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.